

# **Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart**

## **Mitteilung gemäß § 23a Abs. 2 S. 2 BImSchG über die Nichtdurchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das Vorhaben der TanQuid GmbH & Co. KG in Sindelfingen (Störfallrelevante Änderung der Lagermenge an Heizöl EL)**

Die TanQuid GmbH & Co. KG hat dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 20.05.2022 die störfallrelevante Erhöhung der Lagermenge an Heizöl EL auf dem Betriebsgelände der Mercedes-Benz AG in Sindelfingen angezeigt.

Für dieses Vorhaben war ein Anzeigeverfahren nach § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs nach der Störfallverordnung sind, durchzuführen. Durch Bescheid vom 30.06.2022 stellte das Regierungspräsidium Stuttgart fest, dass durch die störfallrelevante Erhöhung der Lagermenge an Heizöl EL der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, räumlich noch weiter unterschritten oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Die TanQuid GmbH & Co. KG benötigt daher für das Vorhaben keine störfallrechtliche Genehmigung, weshalb auch kein Genehmigungsverfahren nach § 23b BImSchG durchgeführt wurde.

Das Ergebnis der Prüfung, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf, wird hiermit nach § 23a Abs.2 BImSchG öffentlich bekannt gegeben.

Stuttgart, den 30.06.2022

Regierungspräsidium Stuttgart